

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1600-00

Stuttgart, 19.01.2023

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 20.09.2022
Betreff Energieversorgung in der Landeshauptstadt: Auf den Ernstfall vorbereitet?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Wie abhängig wir vom Strom aus der Steckdose sind, merken wir erst dann, wenn er ausfällt. Welche Auswirkungen ein plötzlicher unerwarteter Stromausfall mit sich bringen kann, hat man im Juli dieses Jahres in Baden-Baden gesehen, als rund 10.000 Menschen mehr als zehn Stunden lang ohne Elektrizität waren: Ampelanlagen fielen aus, das Mobilfunknetz funktionierte nicht mehr, Menschen steckten in Fahrstühlen fest, Pflegeheime mussten mit Notstromaggregaten versorgt werden, die Feuerwehr richtete mit Fahrzeugen Anlaufstellen für betroffene Bürger\*innen ein und fuhr mit Lautsprechern durch die Straßen, um die Bevölkerung zu informieren. Je länger ein Stromausfall andauert, um so kritischer wird es: ausgefallene Heizungen kühlen mehr und mehr ab, die Kommunikation wird schwierig, bei medizinischen Geräten geht der Notakku zur Neige, Lebensmittel und Medikamente, die nicht mehr gekühlt werden können, verderben, der Ausfall von Tankstellen macht sich mehr und mehr bemerkbar und beim Ausfall von medizinischen Geräten beispielsweise in Alters- oder Pflegeheimen sind schnell Menschenleben in Gefahr. Ein lang anhaltender und flächendeckender Stromausfall kann einer Katastrophe gleichkommen und zu großen Schäden an der Infrastruktur führen. Es ist daher die Aufgabe aller zuständigen Behörden im Land und insbesondere auch der Kommunen, sich in geeigneter Art und Weise auf solche Szenarien vorzubereiten, die jederzeit eintreten können.

Vor diesem Hintergrund wird zu den Fragen im Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zum Stand der Notfallplanungen der Stadtverwaltung für den Fall von Energieversorgungskrisen wie folgt Stellung genommen:

### **1. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Stadtverwaltung für den Fall einer instabilen Energieversorgung in der Landeshauptstadt vor?**

Wie sich aus dem Antrag selbst ergibt, hat die Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen auf der Grundlage des neuen Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) und sei-

nen Verordnungen EnSikuMaV und EnSimiMaV ihre kommunalen Handlungsbereiche in den Blick genommen, um mit gezielten Energieeinsparungsmaßnahmen einer instabilen Versorgungslage entgegenzuwirken. Weitere Maßnahmen werden von der Lageentwicklung auf dem Energieversorgungssektor abhängig sein, die deshalb permanent im Auge zu behalten und im Hinblick auf eventuelle Folgemaßnahmen zu bewerten ist. Die Überlegung, einen städtischen Krisenstab für diese Aufgabe einzurichten, wurde als zielführend erachtet und von verschiedenen Referatsbereichen der Stadtverwaltung auch unterstützt. Ein Koordinierungsstab Energieversorgungssicherheit der Stadtverwaltung wurde auf Initiative des im Referat SWU zuständigen Amtes für Umweltschutz daher eingerichtet.

Der Blick auf das eingangs geschilderte Szenario zeigt vor allem aber auch, dass eine vorbereitende Planung von konkreten Maßnahmen der Stadt im Sinne von § 1 Abs. 1 LKatSG für den Fall von langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfällen äußerst vordringlich ist. Diesbezüglich hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein Krisenhandbuch „Krisenmanagement Stromausfall“ konzipiert und einen ergänzenden „Musternotfallplan Stromausfall“ als Handlungsempfehlungen erstellt, der strategische, planerische und organisatorische Vorsorgemaßnahmen vorstellt, die die Funktionsfähigkeit von behördlichen Einrichtungen sowie wichtiger kritischer Infrastruktur bei einem flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfall im Notbetrieb gewährleisten sollen. Die Branddirektion als federführendes Amt der Landeshauptstadt Stuttgart als Unterer Katastrophenschutzbehörde hat mit der Umsetzung dieser Planungsempfehlungen begonnen.

Grundsätzlich ist bezüglich der Vorsorgeplanung festzustellen, dass bei einem langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfall alle Bereiche des täglichen Lebens betroffen sind. Aufgrund der enormen Anforderungen und der nur begrenzt vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen kann in derartigen Lagen aber keine umfassende staatliche Fürsorge betrieben werden. Deshalb haben sich sowohl die Bevölkerung als auch Betriebe eigenverantwortlich auf derartige Ereignisse vorzubereiten. Das BBK hat für entsprechende Szenarien Ratgeber und Checklisten erstellt. Die Broschüre „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ wurde vom BBK veröffentlicht und steht dort, sofern noch nicht vergriffen, kostenlos zur Verfügung. Über das Internet kann diese Broschüre eingesehen oder als PDF-Dokument heruntergeladen werden. In Stuttgart wurde vor etwas mehr als 10 Jahren in Zusammenarbeit mit dem BBK eine Stuttgarter Ausgabe der damaligen BBK-Broschüre zur Notfallvorsorge und Eigenhilfe in einer Auflage von rd. 20.000 Exemplaren aufgelegt und in den städtischen Ämtern zur Verteilung ausgelegt, um die Bevölkerung auf den Selbstschutzgedanken einer eigenverantwortlichen Notfallvorsorge aufmerksam zu machen. Aktuell sind die BBK-Broschüren vergriffen. Es wurden jedoch die Druckdaten vom Bund zur Verfügung gestellt, so dass die Stadt einen eigenen Druckauftrag veranlassen konnte. Die Broschüre kann somit kurzfristig der Bevölkerung wieder zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Bewältigung eines flächendeckenden Stromausfalls ist ferner davon auszugehen, dass eine Hilfe aus Nachbarbereichen nicht stattfinden kann, da alle verfügbaren Ressourcen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich selbst benötigt werden. Dies bedeutet, dass Behörden, Betriebe und Kommunen mit den eigenen Mitteln auskommen müssen, weil eine Nachbarschaftshilfe grundsätzlich nicht zu erwarten ist.

Die konkreten Planungen der Branddirektion bauen auf der allgemeinen Krisenplanung der Stadt auf, die die Organisation und Arbeitsweise von Krisenstäben sowie die dafür erforderlichen Funktionen und Personen und deren Erreichbarkeit bzw. Alarmierbarkeit festlegt. Aber auch diese Planung bedarf einer tiefergehenden Betrachtung insbesondere im Hinblick auf die Alarmierung der Funktionsträger und die Kommunikation zwischen den Ämtern, den Behörden, den Einsatzkräften und weiterer Beteiligter. Diese stellt die Stadtverwaltung vor ein großes Problem, das es noch zu lösen gilt. Bei langanhaltenden Stromausfällen werden Festnetz und Mobiltelefonie sowie E-Mailverkehr und Internet ausfallen. Die Switche für die Datenports werden zwar immer mit einer USV ausgestattet, damit können Telefone bei einem Stromausfall aber nur für einen begrenzten Zeitraum weitergenutzt werden. Für andere Geräte wie PCs, Faxgeräte oder Drucker kann keine Vorkehrung für einen Stromausfall getroffen werden. Auch der Zugriff auf digitale Daten wird nicht mehr möglich sein, da die wenigsten Einrichtungen über eine Notstromversorgung verfügen. Der Fahrzeugfunk wird analog am längsten funktionieren. Beim Digitalfunk wird mit Problemen gerechnet. Eine Lösungsmöglichkeit wären aus Sicht der Branddirektion gegebenenfalls Satellitentelefone. Solche Geräte stehen der Stadtverwaltung bislang nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Vorsorgeplanungen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit der Stadt ist die Branddirektion in einem ersten Schritt auf die städtischen Ämter zugegangen mit der Bitte zu bewerten, welche Aufgaben/Funktionen dann weiterhin aufrechterhalten werden müssen und welche eingestellt werden können. Dieser Vorgang ist inzwischen abgeschlossen. Die Verwaltungseinheiten, die bei langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfällen geschlossen werden könnten, sind verifiziert. Nun geht es im nächsten Schritt darum, die Handlungsfähigkeit der Ämter und Verwaltungseinheiten, die im Rahmen der Daseinsvorsorge wichtige Funktionen innerhalb der Stadtverwaltung bzw. für die Einwohnerschaft erfüllen, sicherzustellen. Im Rathaus verfügt die Stadtverwaltung über eine Notstromversorgung, die die Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzstabes und rudimentärer Verwaltungsbereiche im Notfall sicherstellt. Das größte Problem dabei ist, dass in allen anderen Bereichen, die in städtischen oder angemieteten Gebäuden untergebracht sind, im Bedarfsfall nicht auf eine Notstromversorgung zurückgegriffen werden kann. Eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsbereitschaft der Ämter und Verwaltungseinheiten ist somit die schnellstmögliche Ausstattung dieser Gebäude mit Netzersatzanlagen zur Notstromversorgung.

Notstromaggregate sind Schlüsselemente der Vorsorgeplanung für kritische Energieversorgungslagen. Im Rahmen der Vorsorgeplanungen hat die Branddirektion des Weiteren Wärmestuben und Turn-, Sport- und Versammlungshallen ausgewählt, die der Bevölkerung bei Stromausfall- bzw. Gasmangellagen als Anlaufstellen dienen sollen. Das Land hat in diesem Zusammenhang eine Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte herausgegeben. Diese Rahmenempfehlung ist als Unterstützung für die Städte und Gemeinden bei der Planung und dem Betrieb der Notfalltreffpunkte gedacht, die landesweit möglichst flächendeckend die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen soll. Betroffene Bürgerinnen und Bürger sollen in diesen Notfalltreffpunkten Schutz finden, erforderlichenfalls Erste Hilfe erhalten, mit dem Nötigsten wie Wasser und Nahrung versorgt werden und auch nützliche Informationen zur aktuellen Lage einholen können. Die Empfehlung umfasst neben Hinweisen zur Planung und zum Betrieb auch ein einmaliges Ausstattungssset für die Kommunen, bestehend u. a. aus sechs Warnwesten, zehn Lampen, einem batteriebetriebenen Radio, einem

Megaphon, 500 m Absperrband und einer Notstromversorgung. Dieses Set befindet sich derzeit noch in der Beschaffung und steht somit noch nicht zur Verfügung. Es ist vorgesehen, dass jeder Gemeinde ein solches Musterausstattungsset für die Aufgabenerfüllung überlassen wird. Es soll aber im Eigentum des Landes verbleiben. Jede weitergehende Ausstattung ist von den Gemeinden selbst zu beschaffen und zu finanzieren. Ebenso sind die Kosten für den Betrieb der Notfalltreffpunkte und die Wartung des einen vom Land zur Verfügung gestellten Ausstattungssets von den Kommunen selber zu tragen. Ersten Berechnungen nach werden in Stuttgart im Sinne einer angemessenen Vorhaltung voraussichtlich 32 Ausstattungspakete benötigt. Andere Bundesländer unterstützen ihre Gemeinden beispielsweise mit großen Notstromaggregaten für die Berufsfeuerwehren und vielen kleineren Aggregaten für die Freiwillige Feuerwehren. Diese wären auch für die Landeshauptstadt weitaus hilfreicher. In Stuttgart stehen zwar ausreichend Turn-, Sport- und Versammlungshallen zur Verfügung, die der Bevölkerung als Anlaufstellen dienen könnten. Wie bei den meisten Gebäuden der Stadtverwaltung sind aber auch diese Liegenschaften nicht mit einer Notstromversorgung ausgestattet. Somit gilt auch hier: um sie für den vorgesehenen Verwendungszweck bedarfsgerecht auszustatten, müssen schnellstmöglich Notstromaggregate, Heizgeräte, Beleuchtungspakete und mobile Tankstellen beschafft werden. Zur Umsetzung sind schnellstmöglich zusätzliche Finanzmittel (bereits in 2023) notwendig.

Weitere Anlaufstellen für die Einwohner bei Stromausfällen sind ferner die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Diese fungieren als sogenannte Leuchttürme und bieten der Bevölkerung die Möglichkeit der Annahme von Notrufen und Hilfesuchen und die Weiterleitung an die zuständigen Stellen, insbesondere an die integrierte Leitstelle über den Fahrzeugfunk sowie der Übernahme von Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der zuständigen Aufgabenträger. Aber auch hier besteht das Problem, dass die Feuerwehrhäuser in der Regel nicht mit einer Notstromversorgung ausgestattet sind. An der Lösung der Problematik wird bereits gearbeitet.

Ein nächster Planungsbaustein ist die ärztliche Versorgung der Bevölkerung bei einem längeren Stromausfall. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Hausarztpraxen dann nicht geöffnet sind und die Krankenhausambulanzen überfüllt sein werden. Dieser Baustein der Vorsorgeplanungen wird derzeit vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit der hierfür verantwortlichen kassenärztlichen Vereinigung, den Hausärzten und den Krankenhäusern erarbeitet.

Die Planung für den Bereich der Kraftstoffbeschaffung und -versorgung für Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie weitere BOS-Gruppen (Polizei, Zoll, Polizeibehörde, THW, Bundeswehr) ist abgeschlossen und wird über eine entsprechende Vereinbarung sichergestellt. Diese beinhaltet auch die Versorgung von Notstromaggregaten der städtischen Gebäude sowie der Krankenhäuser und weiterer kritischer Infrastruktur mit Diesel/Heizöl über das Tanklager Stuttgart mit der Unterstützung der Stuttgarter Straßenbahnen AG und der Firma Bosch über die dort verfügbaren notstromversorgten Tankstellen.

- 2. Gibt es einen kommunalen Notfallplan, indem zum Beispiel geregelt ist, wie**
- die sensible Infrastruktur aufrechterhalten wird,**
  - die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung durchgeführt wird,**
  - eine mögliche Verknappung von Energie in der Stadt organisiert wird,**
  - die Bevölkerung im Notfall informiert wird**

- und bei welcher Lage bestimmte öffentliche Gebäude, Anlagen und Einrichtungen ggf. zeitweise geschlossen werden (Priorisierungsliste).

und

### **3. Falls nein: Gibt es Überlegungen, einen solchen kommunalen Notfallplan zu erstellen?**

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den genannten seitherigen Vorsorgeplanungen um einzelne Bausteine, die aus dem Musternotfallplan Stromausfall des Landes punktuell herausgegriffen worden sind. Es ist vorgesehen, dass diese Planungsbau- steine abschließend in einen an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Notfall- plan der Landeshauptstadt Stuttgart einfließen, der alle erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfälle oder anderer Energieversorgungskrisen im Sinne eines Vorsorge- und Bedarfsplans entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan beschreibt und den daraus sich ergebenden Handlungs- bedarf auch im Hinblick auf die erforderlichen personellen und finanziellen Ressour- cen zusammenfassend beziffert.

Einen solchen umfassenden Notfallplan, in dem dann u. a. geregelt ist, wie die sen- sible Infrastruktur aufrechterhalten werden kann, die Sicherstellung der Arbeitsfähig- keit der Verwaltung durchgeführt wird, eine mögliche Verknappung von Energie in der Stadt organisiert wird und bei welcher Lage bestimmte öffentliche Gebäude, An- lagen und Einrichtungen ggf. zeitweise geschlossen werden, gibt es bislang nicht.

In Vorbereitung auf einen Gasmangel oder angeordnete Gasabschaltungen / Leis- tungsreduktionen in der Landeshauptstadt Stuttgart befindet sich im Referat SWU unter der Zuständigkeit des Amts für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Branddirektion seit Juli 2022 ein Arbeitskreis, der sich mit der Erstellung einer Hand- lungsgrundlage für einen Notfallplan befasst (GSE-Modul 5.2 – Aufrechterhaltung In frastruktur Gas; Städtisches Notfallmanagement).

Die Verwaltung betont nochmals die Wichtigkeit der Umsetzung der Energiespar- maßnahmen, um einen Gasmangel in der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden und die „Notfallstufe“ zu vermeiden.

### **4. Wie schätzt die Verwaltung eine Errichtung eines Krisenstabs „Kommunale Versorgungssicherheit“ ein?**

Die Einrichtung eines Stabes zur Koordinierung der gezielten Energieeinsparungs- maßnahmen, mit denen einer instabilen Versorgungslage entgegengesteuert werden soll, wird wie eingangs erwähnt für notwendig erachtet. Ein Koordinierungsstab Ener- gieversorgungssicherheit der Stadtverwaltung wurde daher eingerichtet (Erster Sit- zungstermin: 17.11.2022; Teilnehmer: alle BM und betroffene AL).

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>